

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage.
in jedem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
(ohne Trägerlohn oder Postgebühr)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Zeile 20 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenke in Oestrich.

Seitensproben No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

Nr 76

Dienstag, den 1. Juli 1919

70. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

§. 259. Der Generalstab der X. Armee hat folgendes bestimmt:

1. Die Hälfte der Gurken-Ernte kann aus den von der X. Armee besetzten Kreisen nach dem unbefestigten Deutschland ausgeführt werden.

2. Die milit. Kreisverwalter können der Wirtschaftsteilung der X. Armee diesesbez. Ausfuhr-Anträge vorlegen, nachdem sie sich davon überzeugt haben, daß die zur Ausfuhr angemeldeten Mengen weniger als die Hälfte oder die Hälfte der Ernte ihres Kreises vorstellen.

3. Jeder Antrag auf Ausfuhr genehmigung, der nicht durch Vermittlung des Kreisverwalters gestellt wird, wird abgelehnt werden.

Abdrucke werden den Herren Bürgermeistern nicht versandt.

Rüdesheim a. Rh., den 27. Juni 1919.

Der Landrat.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 10. April 1919 — R. G. Bl. S. 345 — wird mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle der **Frühkartoffelerzeuger-Höchstpreis** für die Provinz Hessen-Kassau für den Monat Juli d. J. hiermit auf 12.— Mk. je Zentner festgesetzt.

Kassel, den 10. Juni 1919.

Provinzialkartoffelstelle.

Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken.

Vom 5. Februar 1919.

Artikel 1.

Der § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über sechs Uhr abends hinaus, zulassen und die Beschäftigungsstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen.

Für das Expeditions- und Schiffsmalergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, kann die höhere Verwaltungsbehörde eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden zulassen.

Artikel 2.

Auf Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmer einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenleistung, der Versicherungsagenten und der Sparkassen finden die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe entsprechende Anwendung.

Artikel 3.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, für eine Gemeinde oder für benachbarte Gemeinden mit mehreren Apotheken an Sonn- und Festtagen oder während bestimmter Stunden dieser Tage abwechselnd einen Teil der Apotheken zu schließen. Die Schließung kann bis acht Uhr morgens des nächsten Tages ausgedehnt werden.

An den geschlossenen Apotheken ist an sichtbarer Stelle ein Aushang anzubringen, welcher die zurzeit offenen Apotheken bekannt gibt.

Wird von dem Rechte der Schließung kein Gebrauch gemacht oder bleibt die Apotheke an Sonn- und Festtagen länger als sechs Stunden geöffnet, so müssen den pharmazeutischen Dienstangestellten für jeden Sonn- und Festtag, an dem sie beschäftigt werden, ein Wochentag oder zwei Nachmittage freigegeben werden.

Artikel 4.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Sonder- und Ausnahmebestimmungen außer Kraft, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund des § 105b Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung erlassen sind.

Weimar, den 5. Januar 1919.

Die Reichsregierung.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts.

Durch die Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. d. Mts. (R. G. Bl. S. 176) ist § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung durch neue Bestimmungen ersetzt worden, die am 1. April ds.

Js. in Kraft treten. Danach dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht mehr beschäftigt werden. Gemäß § 41a der Gewerbeordnung darf infolgedessen vom 1. April d. Js. ab an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen grundsätzlich ein Geschäftsverkehr überhaupt nicht mehr stattfinden. Für insgesamt 10 Sonn- und Festtage im Jahre sieht die Verordnung vom 5. d. Mts. selbst Ausnahmen von diesem Verbote vor. Daneben bleiben die Ausnahmebestimmungen in Kraft, die sich in §§ 105c und 105e der Gewerbeordnung finden. Für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, können danach auch fernerhin durch den Regierungspräsidenten (im Landespolizeibezirk Berlin den Polizeipräsidenten) Ausnahmen von den in § 105b Abs. 2 getroffenen Bestimmungen zugelassen werden. Von dieser Befugnis ist vorläufig nur widerruflich und stets nur insoweit Gebrauch zu machen, als dies durch ein nachgewiesenes Bedürfnis erfordert wird. Ein Geschäftsbetrieb über 2 Stunden ist nur in besonders dringenden Fällen zu erlauben. Die Geschäftsstunden sind bei der Gestattung von Ausnahmen so zu regeln, daß sie, wenn sie vor dem Hauptgottesdienste liegen, spätestens eine halbe Stunde vor dessen Beginn endigen und, wenn sie nach dem Hauptgottesdienste liegen, frühestens eine halbe Stunde nach dessen Ende anfangen.

Bis zum 1. Oktober ds. Js. ist mir über die Ausführung des § 105e der Gewerbeordnung eingehend zu berichten und dabei eine Uebersicht über die gewährten Ausnahmen einzureichen. In ihr ist in allen Fällen anzugeben, wie lange die Arbeitszeit bisher da gedauert hat, wo nach dem 1. April ds. Js. Ausnahmen gewährt worden sind.

Sollten Ausnahmen zugelassen werden, die eine Geschäftszeit von mehr als zwei Stunden vorsehen, so ist mir in jedem Falle eine Abschrift der Ausnahmebefugnis sofort einzureichen.

Welche Behörden die Aufgaben wahrzunehmen haben, die durch neue Fassung des § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung der höheren Verwaltungsbehörde und der Polizeibehörde übertragen sind, ergibt sich aus Nr. 2 und Nr. 5 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung.

Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ in Art. 3 der Verordnung vom 5. ds. Mts. sind zu verstehen die Regierungspräsidenten und im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident.

Die Rn. 127—137 und 139 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung treten am 1. April ds. Js. außer Kraft. Sie später durch anderweitige Bestimmungen zu ersetzen, behalte ich mir vor.

Berlin W. 9, 22. Februar 1919.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Vorstehende, erst jetzt hier eingegangene Verordnung, bringe ich nebst den zugehörigen Erläuterungen des Herrn Ministers hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Wegen der erforderlichen Uebergangszeit können meine Bekanntmachung vom 20. 6. 1892 (Reg. Amtsblatt S. 213) die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr. die für einzelne Orte von mir erlassenen Sonderbestimmungen, sowie die von Gemeinden gemäß § 105b Abs. 2 G. O. erlassenen statutarischen Bestimmungen über die Regelung der handels-gewerblichen Sonntagsruhe erst außer Kraft gesetzt werden, sobald die erforderlichen Ausnahmebestimmungen anderweitig geregelt worden sind.

Wiesbaden, den 19. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

2. 780. Abdrucke gehen den Herren Bürgermeistern nebst besonderer Verfügung zu.

Rüdesheim a. Rh., den 23. Juni 1919.

Der Landrat.

Betrifft: Erhöhung der Viehpreise.

Der Reichsminister hat durch Verordnung vom 17. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt S. 565) angeordnet, daß bis auf Weiteres beim Verkauf von Schlachtrindern durch die Viehhalter der Preis von 50 Kg. Lebendgewicht bei 1. ausgewachsenen oder vollfleischigen Rindern (Klasse A) 1,30 Mk., 2. vollfleischigen Rindern (Klasse B) 1,10 Mk., 3. gering genährten Rindern einschließlich gering genährten Fressern (Klasse C) 0,80 Mk. nicht übersteigen darf. Die erhöhten Preise werden auf den Kreisamtsstellen vom 23. Juni ab gezahlt. Für in dieser Woche bereits angelieferte Rinder wird Preiserhöhung an Viehhalter durch Viehhandelsverband nachbezahlt und den Kommunalverbänden nachberechnet.

Rüdesheim a. Rh., den 25. Juni 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Kreishaushaltsplan für 1919.

Der Kreistag des Rheingaukreises hat in seiner Sitzung am 17. ds. Mts. den Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 wie folgt festgelegt:

Einnahme.

Betriebsfonds	20 000,— Mk.
Titel	1. Allgemeine Verwaltung
2. Wirtschaftliche Unternehmungen des Kreises	347 929,91 „
3. Förderung der Landwirtschaft	900,— „
4. Förderung von Handel, Gewerbe und Verkehr	— „
5. Förderung von Kunst, Wissenschaft und Unterricht	— „
6. Verkehrsanlagen	14 185,— „
7. Armenwesen	11 500,— „
8. Kreiswohlfahrtsamt	21 734,50 „
9. Aufwendungen für die Gemeinden	28 300,— „
10. Insgemein	850,59 „
11. Durchlaufende Gelder	137 000,— „
12. Kriegsfürsorge	— „
13. Winternotstandsfonds	181 200,— „
14. Kriegswirtschaft	— „
Summe	763 600,— „

Ausgabe.

Betriebsfonds	20 000,— Mk.
Titel	1. Allgemeine Verwaltung
2. Wirtschaftliche Unternehmungen des Kreises	276 937,50 „
3. Förderung der Landwirtschaft	8 800,— „
4. Förderung von Handel, Gewerbe und Verkehr	2 150,— „
5. Förderung von Kunst, Wissenschaft und Unterricht	14 200,— „
6. Verkehrsanlagen	17 386,— „
7. Armenwesen	30 600,— „
8. Kreiswohlfahrtsamt	41 000,— „
9. Aufwendungen für die Gemeinden	33 600,— „
10. Insgemein	727,50 „
11. Durchlaufende Gelder	137 000,— „
12. Kriegsfürsorge	— „
13. Winternotstandsfonds	181 200,— „
14. Kriegswirtschaft	— „
Summe	763 600,— „

Rüdesheim a. Rh., den 23. Juni 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Der Friede unterzeichnet!

* Paris, 28. Juni. (Havas). Die Unterzeichnung des Friedensvertrages begann um 3.12 Uhr. Die deutschen Delegierten haben zuerst unterzeichnet.

mz Versailles, 28. Juni. Die Zeremonie der Unterzeichnung im Spiegelsaal zu Versailles begann um 3 Uhr nachmittags. Nachdem sämtliche Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte ihre Plätze eingenommen hatten, wurde die Deutsche Delegation in den Saal geleitet, und zu den für sie bestimmten Plätzen geführt. Der Vorsitzende der Friedenskonferenz Clemenceau erhob sich und erklärte, nachdem die Bedingungen der alliierten und assoziierten Mächte von den Deutschen angenommen seien, ersuche er die deutschen Bevollmächtigten, das Friedensdokument zu unterzeichnen. Er hob hervor, daß die Unterzeichnung des Friedensvertrages bedeute, daß die Bedingungen in loyaler Weise eingehalten werden müssen. Um 3.12 Uhr unterschrieben Hermann Müller und Dr. Voss als Erste den Friedensvertrag. Hierauf unterschrieben der Reihe nach die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte. Kurz vor 4 Uhr war der Akt beendet. Clemenceau hob die Sitzung mit der Erklärung auf, der Friede sei geschlossen! Er ersuchte die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte zu warten, bis die deutschen Bevollmächtigten sich entfernt hätten. Die Militärmission wurde die deutschen Bevollmächtigten in das Hotel des Reservoirs zurück geleitet. Die deutschen Bevollmächtigten verließen darauf als erste den Saal und begaben sich auf demselben Weg, auf dem sie gekommen waren, sofort in das Hotel des Reservoirs zurück.

Weltfriede im August.

* Basel, 28. Juni. Die Agence Havas meldet: Die Proklamierung des Friedenszustandes kann erst nach der Ratifizierung des Vertrages in den

Parlamenten in Frankreich, England und Amerika erfolgen. Die Ratifizierung werde sich bis Anfang August verzögern, so daß ungefähr am 1. O. August der Weltfrieden als abgeschlossen gelten kann.

Frankreich und Deutschland.

Der „Matin“ meint, daß durch die Unterzeichnung des Friedens das Problem der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland akut werde. Es sei unstatthaft, jegliche Einfuhr aus Deutschland zu verhindern zu wollen, denn Frankreich brauche zahlreiche Produkte, welche Deutschland herstelle. Ferner muß man Deutschland gestatten zu arbeiten, damit es seine Kriegsschuld bezahlen könne. Wohl aber müsse man sich vor wirtschaftlichen Invasionen durch geeignete Maßnahmen gegen Deutschland schützen. Der Handelsminister habe ein Handelsamt für Rheinland aus Vertretern des Gewerbes berufen, welches der Regierung angeben soll, wie groß der französische Bedarf an deutschen Industrieerzeugnissen ist, und welche Preise im Ausland und Frankreich für diese Produkte gezahlt werden. Dieses Handelsamt soll darüber wachen, daß die französische Industrie nach Möglichkeit gehoben, daß die Einfuhr nach Frankreich herabgesetzt und die Ausfuhr gehoben werden kann. Das Handelsamt werde zur Lösung des durch die Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland auftauchenden Problems viel beitragen können.

Noch keine Aenderung.

Der Friedensvertrag wird vor Ablauf eines bestimmten Zeitraumes, wahrscheinlich drei bis vier Wochen nicht in Wirksamkeit treten. Der Aufschub ist dadurch verursacht, daß der Vertrag von den Parlamenten der einzelnen Länder ratifiziert werden muß. Die gegenwärtigen Kriegsmassnahmen, einschließlich der M. I. d. A. werden daher während der Zwischenzeit zwischen der Unterzeichnung und der Ratifizierung in Kraft bleiben.

Französische Stimmen.

Der „Matin“ schreibt zur Entsendung Müllers und Vellis, es wäre das richtige gewesen, wenn Deutschland sich wirklich gebeugt und aufrichtig auf die abstoßende Politik verzichtet hätte, die den Krieg entfacht habe. Das wahre Deutschland sei leider dasjenige von jenseits des Rheines, das schon offen an die Rache denke. Keiner der einflussreichen Männer habe sich bemühen wollen, um durch seine Gegenwart das Einverständnis begangener Fehler zu bekräftigen. Wer glaube noch, daß dieses Deutschland sich durch die Unterzeichnung zweier Statuten wie Müller und Velli binden lasse?

Die Rheinlande.

* Versailles, 28. Juni. Der Vorsitzende der Friedenskonferenz Herr Clemenceau richtete folgende Note an den Gesandten v. Daniel: Die alliierten und assoziierten Mächte haben die Note der deutschen Delegation bezüglich des Abkommens über die Rheinlande vom 27. Juni geprüft. Sie nehmen davon Notiz, daß die deutsche Delegation Vollmacht zur Unterzeichnung dieses Abkommens am festgesetzten Datum erhalten wird. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß nach der Unterzeichnung Verhandlungen angebahnt werden, um zum Besten der Interessen der verschiedenen Teile eine Anzahl Fragen zu regeln, welche von der deutschen Delegation aufgeworfen werden können.

Bethmann-Hollweg stellt sich zur Verfügung.

Mz Berlin, 28. Juni. Der ehemalige Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat, nachdem er bereits am 20. Mai 1919 den gleichen Schritt auf ausdrücklichen Wunsch der Reichsregierung hat fallen lassen müssen, am 25. Juni an Clemenceau ein Schreiben gerichtet, in dem er diesen bittet, nachstehendes Schriftstück zur Kenntnis der alliierten und assoziierten Mächte zu bringen:

In Art. 227 der Friedensbedingungen haben die alliierten und assoziierten Mächte Wilhelm II. von Hohenzollern, den früheren deutschen Kaiser, wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der gebotenen Macht der Verträge unter öffentliche Anklage gestellt. Sie haben gleichzeitig ihren Entschluß kundgegeben, an die Regierung der Niederlande ein Ersuchen zu

richten, in dem sie bitten, den ehemaligen Kaiser zum Zwecke seiner Verurteilung auszuliefern. Mit Bezug hierauf erlaube ich mir, an die alliierten und assoziierten Mächte die Bitte zu richten, das gegen den Kaiser beschlossene Verfahren gegen mich statfinden zu lassen. In diesem Zweck stelle ich mich hierdurch zur Verfügung der alliierten und assoziierten Mächte. Als ehemaliger deutscher Reichskanzler trage ich für meine Amtszeit die im deutschen Staatsrecht geregelte alleinige Verantwortung für die politischen Handlungen des Kaisers. Ich glaube hieraus den Anspruch herleiten zu dürfen, daß die Rechenschaft, welche die alliierten und assoziierten Mächte für diese Handlungen fordern wollen, ausschließlich von mir gefordert wird. In der Ueberzeugung, daß die alliierten und assoziierten Mächte einem durch öffentliches Staatsrecht normierten Rechtszustand auch die internationale Beachtung nicht verjagen wollen, darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie meiner dringenden Bitte stattzugeben geneigt sein werden.

Wilson's 14 Punkte.

Die von der schweizerisch-holländischen Auskunftsstelle „Par“ herausgegebenen Stimmen der Vernunft veröffentlichen den Text einer Denkschrift, die zwei amerikanische Delegierte auf Vorschlag des Obersten House im Oktober 1918 kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes verfaßt haben, und die sich auf eine Interpretation der bekannten 14 Punkte Wilsons bezieht. In der Denkschrift heißt es u. a.:

Punkt 3 (Wirtschaftsfragen): Die Vorschläge beziehen sich nur auf Völker, die verantwortliche Mitglieder des Völkerbundes werden. Es soll damit verbunden sein die Beseitigung aller Sonderabkommen, da jede Nation den Handel jeder andern Nation des Völkerbundes nach dem Grundsatz der Meistbegünstigungsbefreiung behandeln. Sie könnte nicht wie bisher Mittelnehmer am Völkerbund unterschiedlich behandeln.

Punkt 5 (Koloniales). Man spricht in Frankreich die Befürchtung aus, daß damit alle kolonialen Fragen offen behandelt werden sollen. Offenbar besteht aber nicht Absicht einer Regelung mit rückwirkender Kraft, sondern der Grundsatz bezieht sich nur auf die während des Krieges entstandenen kolonialen Ansprüche. Er bezieht sich auf die deutschen Kolonien und alle andern, die infolge des Krieges Gegenstand internationaler Erörterungen werden können. Der Vorschlag geht dahin, daß im Falle der deutschen Kolonien der Besitzteil nach Beendigung des Krieges durch ein unparteiisches Urteil nach gewissen Grundsätzen festgelegt wird. Eine Kolonialmacht gilt nicht als Eigentümerin der Kolonie, sondern als Treuhänder der Eingeborenen und des Völkerbundes. Die Friedenskonferenz soll Vorschriften aufstellen können über die Kolonialpolitik, die für die Kolonialmächte bindend sind.

Punkt 7 (Belgien): Der Grundsatz müßte im Falle Belgiens aufgestellt werden, daß zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen kein Unterschied besteht. Die Invasion war ungesetzlich und damit sind auch deren Folgen ungesetzlich.

Punkt 8 (Frankreich): Angesichts der Verhältnisse im Jahre 1914 war ein deutsch-französischer Krieg an sich kein Völkerverbrechen. Frankreich dürfte nur Bezahlung der Schäden in den nördlichen Departements verlangen. Elsass-Lothringen soll ganz unter französische Herrschaft zurückkehren.

Punkt 13 (Polen). Das Hauptproblem ist, ob Polen das Gebiet westlich der Weichsel erhalten soll. Der Grundsatz, nach dem die Grenzen festgelegt werden sollen, ist in den Worten des Präsidenten unzweifelhaft enthalten. Demnach könnte eine unparteiische Volksabstimmung der Abgrenzung der Grenzen vorausgehen.

Punkt 14 (Völkerbund). Der Grundsatz eines Bundes privilegierter Nationen als erstes Erfordernis eines dauerhaften Friedens ist vom Präsidenten in seiner Rede vom 27. September 1918 festgelegt worden.

Die große Vermögensabgabe.

* Berlin, 28. Juni. Die „Berliner Börsen-Ztg.“ ist in der Lage, die Nachricht, daß eine Vorlage über eine große Vermögensabgabe in Vorbereitung ist, zu bestätigen. Die Arbeiten sind bereits so weit fortgeschritten, daß diese bedeutungsvolle Steuervorlage noch im Laufe der nächsten Woche das Reichskabinett beschäftigen

und wahrscheinlich noch vor dem Ferienbeginn in der Nationalversammlung eingebracht werden dürfte. Der Vermögensabgabe wird ein Betrag von etwa 70-90 Milliarden Mark einbringen. Der Prozentsatz wird daher nicht unerheblich sein. Andererseits sollen die Zahlungsfristen möglichst entgegenkommend gehalten werden, wobei allerdings dem Reich der gesamte Abgabebetrag verzinst werden muß. Außerdem dürfte die bereits bestehende Umsatzsteuer in weitestem Sinne ausgebaut werden.

Die neuen Steuern.

Mit der Steuerreform soll jetzt Ernst gemacht werden. Der Nationalversammlung sind folgende neue Steuern zur Genehmigung vorgelegt:

1. Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 wird im Ansatz auf das Gesetz vom 26. Juli 1918 die Erhebung einer Kriegsabgabe von dem im Jahre 1918 erzielten Einkommen der Einzelpersonen und von dem im fünften Kriegsjahr erzielten Mehrerwerb der Gesellschaften vorsehen. Das Mehreinkommen der Einzelpersonen soll über 3000 Mark hinaus mit einer Steuer belegt werden, die für die ersten 10 000 Mark 5 v. H. beträgt und flachweise bis auf 50 v. H. ansteigt. Der Mehrerwerb der Gesellschaften ist eine Abgabe bis 80 v. H. zu bezahlen.

2. Das Kriegsabgabengesetz für 1919 wird zwar die Kriegsgewinnbesteuerung der Gesellschaften, nicht aber auch die der Einzelpersonen abschließend regeln. Diesem Zweck soll vielmehr das Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögen zu wachsenden dienen, der sich daher auf die Besteuerung der Einzelpersonen beschränkt. Sie haben eine Abgabe von den in der Zeit vom 31. Dezember 1913 bis zum 31. Dezember 1918 erzielten Vermögenszuwachs zu zahlen, soweit er den Betrag von 5000 Mark übersteigt. Dabei wird die auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1916 und auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1917 gezahlte Steuer von dem auf Grund des neuen Gesetzes zu zahlenden Betrage in Abzug gebracht. Ueber die Höhe der Abgabe beschließen zwischen der Regierung und dem Staatsanwaltschaftsamt die Vermögensverhältnisse. Nach der Regierung soll jeder Vermögenszuwachs, der den Betrag von 204 000 Mark übersteigt (einschließlich der abgabefreien 5000 Mark) reiblos erfaßt werden. Der Staatsanwaltschaft soll die vollständige Begleichung erst bei einem Vermögenszuwachs von 444 500 Mark eintreten lassen. Die seit dem 31. Dezember 1918 eingetretene Verluste sollen berücksichtigt werden.

3. Der Entwurf eines Erbschaftsteuergesetzes dehnt die bestehende Besteuerung auf das Gatten- und Hinterbliebenen- und entferntere Verwandtschaftsgrade aus und erweitert auch die Schenkungssteuer. Der Erbschaftsteuer soll nach den persönlichen Verhältnissen des Erwerbers zu dem Erblasser in sechs Klassen erhoben werden. Die Steuer ist je nachdem niedriger oder höher, ob der Erbe in näherer oder entfernterer oder an keinen Verwandtschaftsbeziehungen zu dem Erblasser steht. Die Steuer soll nicht nur nach der Höhe des Erwerbs bemessen, sondern es soll auch das bei Erbschaft bereits vorhandene sonstige Vermögen des Erben berücksichtigt werden. Bei großen Erbschaften und großen bereits vorhandenen Vermögen kann die Steuer annähernd bis auf 75 v. H. u. unter Hinzurechnung einer Nachlasssteuer, die eine Besteuerung des gesamten Vermögens des Verstorbenen, das bei seinem Tode vorhanden ist, betrifft, bis zu einem Höchstsatze von fast 80 v. H. hinaufgehen. Es sollen auch Besenkungen befreit werden, die in den letzten Jahren vielfach in der Erwartung, dadurch Steuern sparen zu können, vorgenommen wurden. Alle Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 1916 erfolgt sind, sind dem neuen Gesetz unterworfen.

4. Das Grundbesitzsteuergesetz will die verschiedenen Abgaben, die jetzt vom Reich, Bundesstaaten und Kommunen erhoben werden, vereinfachen. Die Steuer soll in Höhe von 4 v. H. des gemeinen Wertes des Grundbesitzes erhoben werden, an der dann die gegenwärtigen Steuergläubiger verhältnismäßig beteiligt werden. Ferner ist vorgesehen, eine Besteuerung der Toten Hand, wenn 20 Jahre seit dem letztmaligen Eintritt der Steuerpflicht verlossen sind, in Höhe von 2 v. H. Der Entwurf sieht eine erneuerte Bevorzugung der Erwerber von Grundstücken vor, die gleichzeitig Hypothekengläubiger sind.

Dämon Weib.

Erzählung aus dem Leben eines Volkstribunen.

(1. Fortsetzung.)

Am Schlusse ihres Schreibens ließ Helene deutlich durchblicken, daß ihr auch Raffale nicht gleichgültig sei und sie sich außerordentlich gefreut habe, seine Bekanntschaft wieder gemacht zu haben.

Dieser Zeilen waren nichts weniger als dazu angetan, Raffale von der Leidenschaft zu befreien, die ihn erfaßt hatte. An diesem Tage schon machte er nochmals den Versuch, die schöne Helene zu sprechen, was ihm aber nicht gelang. Erst am andern Tage war es möglich, am 26. Juli, und in dieser Zusammenkunft mußte er Helene von Dönitzes den Entschluß abzurufen, daß sie den Rumänen aufgab und sich mit ihm verlobte. Raffale war nun glücklicher Bräutigam, glücklich, wie er meinte.

Dieser Brautstand dauerte vierzehn Tage. In Babeln wohin Raffale seiner Verlobten gefolgt war, hatte er während dieser zwei Wochen mit ihr von mittags 12 Uhr bis nachts 12 Uhr ein ungestörtes Zusammensein. Diese Tage, so gestand Raffale kurz vor seinem Tode einem Freund, unter heißen Tränen, seien die glücklichsten seines Lebens gewesen. Er habe nur einen Gedanken, nur einen Wunsch gehabt, die ganze Welt sei ihm mit einem Male gleichgültig geworden. Die Braut, der „Goldfische“, war auch ganz von der Art, einen Mann wie Raffale zu beglücken. Er nannte sie schwärmerisch eine „Natur“ nach biblischem Sinn. Sie ergreift die Initiative und das war ganz nach seinem Sinn, um sich werden zu lassen, statt selbst zu werden.

In der auf die Verlobung folgenden Zeit verkehrten die beiden Neuverlobten in reger Weise miteinander und verging wirklich ein Tag, wo sie sich nicht persönlich treffen konnten dann geschah der Verkehr brieflich. Helene von Dönitzes Briefe an ihren neuen Bräutigam gaben die Hingabe, leidenschaftliche Bewunderung für seine Person — und das Schmückte seiner Eitelkeit. Sie trug sich in einem Brief ihm förmlich selbst an, nannte ihn „ihren Herrn und Gebieter“, ihren „ihnen, herrlichen Art, ihren Herrn und Gott, seine ihn anbetende Sache und überhäufte ihn mit allerlei Schmückereien.

Der Anfang so heitere Himmel der Verlobten bewölkte sich indes bald. Der Rumäne war zwar ohne weiteres von der schönen Helene beiseite geschoben — aber nun erschienen ihre Eltern auf den Plan, die anfangs noch gar nicht von der zweiten Verlobung ihrer Tochter in Kenntnis gesetzt waren. Raffale hatte sich vorgenommen, in den nächsten Tagen nach Genf zu fahren und bei den dort wohnenden Eltern um die Hand ihrer Tochter anzuhalten — es sollte eine Doppelfeier werden, denn Helene's Schwester hatte sich kurz vorher mit einem Grafen Kaiserlin verlobt. Die Eltern wollten aber von Raffales Verlobung nichts wissen und verweigerten rundweg die Annahme seines Besuches.

Helene selbst, die weder bei ihren Eltern weilt, teilte ihm dies brieflich mit, in Andeutungen der höchsten Hingabe. „Nur in Dir ist mein Glück, das wir getrennt werden sollen, ist mein Schicksal“, so schrieb Helene am Schlusse ihres Briefes.

Raffale war der Verzweiflung nahe, er kann es nicht fassen, daß dieser Traum nicht in Erfüllung gehen soll, er reist unverzüglich nach Genf und setzt Helene durch wenige Zeilen seiner Ankunft in Kenntnis.

Noch einmal bittet Helene ihre Eltern, in die Verbindung mit Raffale zu willigen — vergebens — ihr Vater droht ihr mit Verhaftung sie soll noch zur Stunde sein Haus verlassen.

In ihrer Verzweiflung flüchtet Helene in das Hotel, wo Raffale abgestiegen ist, sie stürmt auf das Zimmer, wo er sich zurückgezogen hat und sinkt mit den Worten: „Hier bin ich, mache mit mir was Du willst“, in seine Arme.

Aber bei Raffale rief gerade dieser kühnste Ausdruck

eine Wandlung zur Besonnenheit hervor. Er beruhigte sie und wartete sie wieder bis an das Haus ihrer Eltern zurück. Er selbst konnte noch nicht wagen, dasselbe zu betreten, so taktlos wollte er doch nicht sein, da man seinen Besuch noch nicht für angenehm gehalten hätte.

Raffale lebte selbst in der Hoffnung, daß sich doch noch alles zum Guten, zu seinem Glücke wenden werde und er Helene als Gattin heimführen könne, den entgegengesetzten Fall vermog er sich gar nicht ausdenken und doch hatte sich an seinem Liebeshimmel das Gewölk vollständig zusammengezogen.

Helene wird von ihren Eltern und Geschwistern so bestraft, daß sie Raffale aufgibt und sich wieder mit den Rumänen zurückverlobt. Sie muß einen Bettel unterschreiben, in welchem sie Raffale mitteilt, daß sie sich dem Willen ihres Vaters unterwerfe. Sie bittet ihn, ihrer in Liebe und Freundschaft zu gedenken — es habe nicht sein sollen, daß sie einander angehört.

Graf Kaiserlin und Doktor Arndt überbrachten Raffale diese Mitteilung.

„Ich habe Ihnen hierauf nichts mitzuteilen“, antwortete er förmlich und kalt, während es innerlich in ihm kochte.

Sein Seelen Schmerz war fürchterlich — der geknüete Ehrgeiz, die durch den Widerstand riesengroß anwachsende Leidenschaft vereinigen, sich zu einem furchtbaren Toben in Raffales Brust. Er beginnt schon am nächsten Tage Briefe an die Geliebte zu schreiben, die aber meist nicht an ihre Adresse gelangen und mithin die Ruhe der schönen Helene nicht stören, die wieder vertraulich mit ihren ersten Verlobten, den Rumänen, verkehrt.

Das Liebesleid Raffales spricht sich vulkanartig in diesen Briefen aus und sie sind bisweilen von seinen Tränen benetzt, aber nichts rührt die Seele des Weibes, denn diese Tränen gelten — sie ist nicht minder glücklich in den Armen ihres Jants.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei Nachrichten.

Die Kriegsgefangenenfrage.

Durch eine ausdrückliche Anordnung des Marschalls Koch war es den deutschen Behörden bisher unmöglich gemacht, mit dem Oberkommando der Besatzungsheere über die Vorbereitungen zur ordnungsmäßigen Heimführung und Entlassung der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus den Ländern des Verbandes unmittelbar zu verhandeln. Der Zeitpunkt scheint nunmehr gekommen zu sein, wo es unerlässlich wird, daß die deutschen Generalstabsoffiziere der Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz die Genehmigung erhalten, sich mit dem Oberkommando der Besatzungsheere unmittelbar ins Benehmen zu setzen. Als Durchgangslager zur Erledigung der Entlassung und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten sind in Aussicht genommen für den französischen Abschnitt Mainz, für den amerikanischen Abschnitt Trier, für den englischen Köln-Dellbrück und für den belgischen Tülich. Die Wassenstillstandskommissionen der Verbändemächte wurden am 26. Juni in Spaa gebeten, das grundsätzliche Einverständnis der beteiligten Regierungen mit größter Beschleunigung herbeizuführen, damit die Oberkommandos Anweisung erhalten, die Angelegenheit im Einvernehmen mit den deutschen Brückenkopfschefs ohne Verzögerungen in Angriff zu nehmen.

Flucht des Kronprinzen?

In den englischen Kreisen der Friedenskonferenz geht das Gerücht, daß der ehemalige deutsche Kronprinz aus Holland entflohen ist. In Paris ist eine Bestätigung nicht eingetroffen. — Der „Telegraph“ berichtet, daß die Meldung englischer Blätter, wonach der frühere deutsche Kronprinz nach Deutschland zurückgekehrt sein sollte, unbegründet ist.

Die Flottenversicherung.

Die internationalen deutschen Kriegsschiffe, welche im Hafen von Scap Flew versenkt worden sind, fanden



Contradmiral von Reuter

befamlich unter dem Befehl des Contradmirals von Reuter. Dieser ist nach Carl-Hil-Zager der Ostsee weggebracht worden, wo er unter Arrest bleibt.

Eine neue Art der Zinsentilgung.

* Bei Diederich in Jena erscheint Jacob die kleine Schrift eines jungen Ingenieurs Hans Laack über den „Zinsablaß“. Sie schlägt eine radikale Lösung des Verschuldungsproblems vor; nämlich die zeitliche Begrenzung aller — haarkischen und privaten — Schuldverbindlichkeiten. Sie sollen von selber erlöschen, sobald die Zinsen zusammen den dreifachen Betrag des Kapitals erreicht haben. Bei einer Verzinsung von 3 Prozent wäre also ein Kapital in 100 Jahren, bei 6 Prozent in 50 Jahren abgetragen. Nach Ablauf dieser Frist sollen dann alle Kapitalgeber in Staatsbesitz übergehen: unbefristete würden zu diesem Zweck pro forma mit Eigentümereigenschaften besetzt. Laack vertritt sich von dieser zunächst ungewöhnlich erscheinenden Maßregel die Rettung aus der unüberwindlichen Not, in die wir durch den Krieg geraten sind. Das ganze Gebäude der kapitalistischen Wirtschaft würde vorläufig nicht erschüttert, eine Vermögensabgabe, ja sogar eine über erträgliche Grenzen hinausgehende Besteuerung vermieden (da der Staat auf den Zinszuwachs hin neue Anleihen auslegen könnte); der Einzelne und der Staat hätten zwei Generationen Zeit, um sich auf die „Vergesellschaftung“ vorzubereiten (durch Sparanstalten, die auch Rückkauf ermöglichen — durch Erziehung der Beamten zur Verwaltung des künftigen Staatsvermögens). — Laack weist nach, daß das geltende Patentrecht ganz ähnliche Grundlagen hat. Er zeigt die Wirkung des Zinsablasses im Vergleich zur Besteuerung an dem Beispiel des alten Ehepaars, das seine Rente voll aufzehren und für den Rest seines Lebens nicht im geringsten zu sorgen braucht, weil der Anspruch auf die Rente ja erst nach fünfzig, sechzig Jahren erlischt; wieviel härter würde es durch Vermögensentziehung oder harte Strafen getroffen!

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Besitzwechsel.

* Erbach-Rheingau, 1. Juli. Herr Richard verkauft sein in der Neugasse gelegenes Wohnhaus nebst Scheune und Stallung an einen Schmied (J. S.) aus dem Neuhof bei Hattenheim (besitzt) zum Preise von Mk. 11000. Derselbe gebietet hierseits eine Schmiedewerkstätte zu errichten, sodas wir dann 3 Schmiedemeister am hiesigen Plage haben.

Vertilgung der Blattläuse.

* Zingheim, 30. Juni. Die so lästige und schädliche Blattlaus hat man von jeher auf alle mögliche Weise zu bekämpfen gesucht, aber wenn auch die hierbei angewandten Mittel wie Tabak- und Kaltrauch, Seifenlauge, Quasiebrühe u. dergl. eine gewisse Wirkung ausübten, so war doch ein voller Erfolg mit ihnen nicht zu erzielen. Zur großen Freude aller hiesigen Landwirte, Gärtner und Gartenbesitzer ist indessen jetzt ein wirklich radikales Mittel zur Bekämpfung der nichtswürdigen Blattlausplage zu bekommen, das allen Anforderungen, die man an ein solches Mittel stellen kann im vollsten Maße entspricht und auf das mit Rücksicht auf seine außerordentliche Bedeutung für die Allgemeinheit öffentlich hingewiesen werden muß. Es ist dies das von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen bei Köln hergestellte Venetan, ein Präparat,

das wie die auch von amtlicher Seite aus mit ihm angestellten Versuche ergaben, die Blattläuse sofort vollständig vernichtet, ohne die behandelten Pflanzen zu beschädigen und ohne den Geschmack der bespritzten Gemüsepflanzen, Früchten u. dergl. zu beeinträchtigen. Die Anwendung des Venetan ist eine sehr einfache, indem 100 Gr. in 5 Liter Wasser aufgelöst auf die von Blattläusen befallenen Pflanzen gespritzt werden. Die rechtzeitige Anwendung dieses Bekämpfungsmittels gegen Blattläuse, welche im vorigen Jahre bedeutenden Schaden verursacht haben, kann nur dringend empfohlen werden.

Harte Strafen.

* Mainz, 29. Juni. Vom Kriegsgericht des Hauptquartiers der 10. Armee erhielt wegen Herstellung gefälschter Pässe die W. D. aus Mainz eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 1500 Francs, und weil er Gebrauch davon gemacht hatte, bekam F. M., ebenfalls von Mainz, acht Monate Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe. — V. H. und F. H., beide aus Frankfurt, waren ebenfalls der Pässefälschung und Benutzung derselben angeklagt und erhielten je zweieinhalb Jahre Gefängnis und 1500 Francs Geldstrafe. Wegen des gleichen Vergehens erhielt E. R. aus Badenheim 18 Monate und 1500 Francs und W. F. aus Mainz drei Jahre Gefängnis und 1500 Francs Geldstrafe.

Im Rhein ertrunken.

* Mainz-Rosheim, 24. Juni. Ein Bootunglück trug sich auf dem Main zu. Ein Franzose hatte mit einem Mädchen eine Kahnfahrt gemacht, der Kasse schlug um und die beiden Insassen stürzten in die Wellen. Der Soldat verschwand, während das Mädchen sich an dem Rachen festhielt und gerettet werden konnte. Die Leiche des Soldaten konnte gefunden werden.

Auto-Unfall.

* Radebühl (Rheinhausen), 28. Juni. Ein mit französischen Offizieren besetztes Auto fuhr durch unsern Ort, wobei eine Frau dem Auto in den Weg lief, sodaß sie fast überfahren wurde. Der Führer des Fahrzeuges gab diesem eine schnelle Wendung nach der Seite, wodurch es aber umschlug und in Stücke ging. Einer der Offiziere erlitt erhebliche Verletzungen. Die Leute aus dem Dorfe eilten zu Hilfe.

Verunglückt.

* Rheinböllen, 28. Juni. Beim Abfahren von Schlade aus dem Schmelzwerk der Rheinböllener Hütte stürzte der Arbeiter Karl Kewich und der Karren fiel über ihn. Dabei wurde der Verunglückte von der wegläufigen Masse am ganzen Körper in der schrecklichsten Weise verbrannt. Er wurde ins hiesige Krankenhaus geschafft, wo er bald darauf starb. Der Verunglückte war 24 Jahre alt und nicht verheiratet.

Eine Senkung der Lebensmittelpreise!

* Köln, 29. Juni. Wie die „R. Z.“ aus Berlin erfährt, soll die Regierung entschlossen sein, erhebliche Mittel — es handelt sich um Forderungen von etwa 5 Milliarden Mark — aufzuwenden, um die Lebensmittelpreise zu senken. Auf der anderen Seite soll dann aber auch rücksichtslos gegen alle Versuche vorgegangen werden, durch wilde Streiks und Unruhen das Wirtschaftsleben zu stören.

* Berlin, 28. Juni. Das Reichsministerium hat die Regelung der Verbilligung der Lebensmittelpreise für ausländische Lieferanten endgültig festgelegt. Die Kleinverkaufspreise stellen sich hiernach für das Pfund etwa wie folgt: Amerikanisches Backmehl, von dem fernershin 250 Gramm pro Woche verteilt werden sollen, 80 bis 85 Pfennig, statt bisher 2,20—2,50 Mark, Reis, der abwechselnd mit Hülserfrüchten mit 1/4 Pfund pro Kopf und Woche zur Verteilung gelangen soll, 1,10—1,30 Mark, statt bisher über 3 Mark. Ausländisches Fleisch 4,50—5 Mk., während zuletzt 11 Mk. für das Pfund gezahlt werden mußte. Amerikanischer Speck, 125 Gramm pro Kopf und Woche, 4—4,50 Mk., der bisher 7—8 Mk. kostete. Ausländisches Speisefett, 50 Gramm pro Kopf und Woche, 5—5,50 Mk., das bisher 6—7 Mk. kostete. Ausländische Kartoffeln sollen so weit verbilligt werden, daß die Preise für Inlandskartoffeln nicht überschritten zu werden brauchen.

Ueberseereisen für Deutsche.

* Berlin, 28. Juni. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Nachrichten aus Rotterdam zufolge sind die Bestimmungen über den Personenverkehr nach überseeischen Ländern geändert worden. Reichsdeutsche können nun wieder mit neutralen Dampfern als Passagiere nach neutralen Ländern reisen, soweit sie nicht in englischen Häfen landen. Der Pass muß von dem Konsul des Bestimmungslandes visiert werden. Eine Beschränkung hinsichtlich des Geschlechtes oder des Alters findet nicht mehr statt. Trotz dieser Bestimmungen wird es für Deutsche tatsächlich kaum schon möglich sein, in aller nächster Zeit zu reisen, da nach Mitteilung der Niederländischen Schiffsahrtsgesellschaft in Rotterdam für die nächsten Monate keine Plätze mehr zu haben sind. Nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Brasilien sind die Reisen für Reichsdeutsche noch nicht möglich.

Weinzeitung.

* Mainz, 28. Juni. Die Naturweinversteigerung der Hessischen Weinbaudomänenverwaltung Mainz hatte folgendes Ergebnis: Weingut Oppenheim 1917er: 30 Hektar Dientheimer, Ludwigshöher und Oppenheimer 13000—30100 Mk., durchschnittlich 33734 Mk. das Stück. Weingut Vingen 1917er 39 Hektar Kempter, Vinger und Radebühl 13940—26900 Mk., ein Viertelstück Radebühl-Scharlachberg Riesling-Auslese 35000 Mk., durchschnittlich 39350 Mk. das Stück. Gesamtergebnis rund 1285000 Mk. Das Ergebnis der beiden Versteigerungstage der Domäne stellte sich auf über 2 000 000 Mk. ohne Tax.

Vöcherkunde

* Die 7. Nummer der Wochenschrift „Rein im Bilde“ erschien am 25. Juni. Sie enthält neben anderen hochinteressanten Sachen einen Aufsatz über „Karl Mangin und seine Bauten in Trier und Mainz“ und einen Aufsatz über „Die Ausstellung in Saarbrücken“.

Verantwortlich: Adam Cienne, Döhrich.

Die Lage im Reich.

Hamburg.

* Wie bisher festgestellt ist, liegen in den Hamburger Gefängnissen 42 Tote und 116 Verwundete der deutschen Gefangenen wurden zum Teil wieder eingekleidet. Einige stellten sich freiwillig, da sie kranken, bei der Ankunft der Reichswehr in den Gefängnissen behandelt zu werden. Nachdem der Vertreter der Arbeiterschaft bestimmte Forderungen für die Erfüllung der von den Regierungen gestellten Bedingungen gegeben hat, wurden die Häftlinge teilweise aus dem Hamburger Staatsgefängnis entlassen. General von Lettow-Vorbeck ist in Friedrichsruhe eingetroffen. Das Hauptquartier bleibt vorläufig dort.

Die Eisenbahnen.

Der Streik der Eisenbahnarbeiter Berlins ist allgemein. Der Zugverkehr auf den Berliner Bahnhöfen ist fast nur noch durch den Notdienst erhalten. Die Verhandlungen mit den Eisenbahnministern konnten infolge der hohen Lohnforderungen zu keinem Resultat führen, werden aber fortgesetzt. Gegen das Gebot des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Berlin wurde von unbekannten Tätern eine Bombe geworfen, wodurch etwa 200 Fenster Scheiben in Trümmer gingen. Es zeigt sich immer mehr, daß die Bewegung der Eisenbahner einen politischen Hintergrund hat, der nicht abgelehnt, die Regierung zu stützen. Kommunistische Flugblätter fördern den Streik.

Nach einer Korrespondenz hat die Verordnung des Reichswehrministers zur Sicherung des Eisenbahnverkehrs die Streiklage sehr verschärft und ein neues bedrohliches Moment in sie hineingetragen.

Unverantwortliche Treibereien.

Von unverantwortlicher Seite sind in Berlin große Mengen Flugblätter verbreitet worden, die behaupten, daß die Diktatur zum Kampfe entschlossen sei, und daß General Hoffmann gegen den Willen der Regierung jeden Fußtritt deutschen Landes gegen die Polen verweigern werde. Es ist bereits festgestellt worden, daß die Reichsregierung unter allen Umständen darauf bestehen wird, die von ihr angeordnete Erfüllung des Friedensvertrages nicht durch willkürliche Maßnahmen irgendwelcher Stellen gefährdet zu sehen. General Hoffmann ist infolgedessen zur Disposition gestellt worden.

Ausdehnung des Eisenbahnstreiks.

* Berlin, 27. Juni. Wie erwartet hat der Eisenbahnstreik im Laufe des gestrigen Tages eine weitere Ausdehnung erfahren. Es haben sich jetzt auch die angrenzenden Beamten dem Ausstand angeschlossen. Zurzeit haben sich gegen 20000 Arbeiter im Streik. Alle Berliner Eisenbahn-Hauptwerkstätten feiern.

Roske gegen die streikenden Eisenbahner.

* Berlin, 29. Juni. Reichswehrminister Roske hat auf Grund des Belagerungszustandes eine Verordnung erlassen, wonach es den im Eisenbahnbetriebe beschäftigten Personen verboten ist, die Arbeit niederzulegen oder zu verweigern, wenn sie nicht den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit bringen können. Personen, die die Arbeit bereits niedergelegt haben, müssen sie am 28. Juni wieder aufnehmen. Diese Verordnung gilt für den Befehlsbereich des Oberbefehlshabers in den Marken.

Verhängung des Reichsbelagerungszustandes.

* Berlin, 29. Juni. Das Reichskabinett hat sich am Abend, wie die „Morgenpost“ hört, mit der kritisch gewordenen Lage befaßt. Es ist die Verhängung des Reichsbelagerungszustandes erwogen worden, falls sich diese Maßnahmen als notwendig erweisen sollte.

Bekanntmachung.

Die Kollgebühren zwischen Hattenheim und Hallgarten betragen fortan:
für Fil- u. Frachtpflichtgut bis zu 50 Kgr. — 60 Pf.
für je weitere angefangene 50 „ — 50 „
Wiesbaden, den 27. Juni 1919.
Eisenbahnverkehrsamt.

Öffentliche Bekanntmachung.

S. R. N. 94. — 2 —

Laut Eintrag in unserem Handelsregister N. ist als Inhaberin der „Firma Max Eis, Eltville“ die Witwe Max Eis, Julie, geborene Mannheimer zu Eltville, eingetragen worden.

Eltville, den 30. Mai 1919.

Das Amtsgericht.

Die Stelle eines **Verwaltungsassistenten** ist neu zu besetzen.

Bewerber, nicht unter 24 Jahren, müssen völlig selbständig alle Arbeiten einer Bürgermeisterei (3000 Einwohner) erledigen und sicher im Amtlichen Verkehr mit dem Publikum sein.
Gehalt 2400 Mk., steigend bis zu 3200 Mk., alle 2 Jahre um 200 Mk. Feuerzulagen wie die Staatsbeamten.
Meldungen mit Zeugnisabschriften erbeten bis 10. Juli e. „Militärantwörter“ haben den Vorzug.

Hattenheim (Kreis Höchst a. M.), 27. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand:

Rehler.

Hydraulische Kelterei-Anlagen



Spindel-Rundkeltern, Haushaltungspressen, Trauben- und Obstmühlen, Landwirtschaftliche Maschinen :: prompte Lieferung — Besichtigung erbeten.
Jagelheimer Kütte Jul. Kahling Nachf.,
Tel. Nr. 12. Nieder-Ingelheim.

Die Möbelfabrik

von

Simon Sauer Ww., Alzey, (Rheinhes.)

Gegr. 1829 — Telephon 364

empfiehlt

Schlafzimmer mit zwei- und dreitägigen Schränken in eiche, nussbaum, birke und mahagoni sowie

Speisezimmer, Herrenzimmer, Kücheneinrichtungen,

alles erstklassige Fabrikate und

alle Einzelmöbel in großer Auswahl zu zeitgemäß niedrigen Preisen.

! Photographie !

Spezialität: colorierte Skizzen, Vergrößerungen.

Aufnahme von 9—6 Uhr.

Sonntags von 10—2 Uhr.

Photographie E. Schmidt,

Wiesbaden, Michelsberg 1.

Haltestelle der elektr. Linie 2 (rot) und 3 (blau).



Wein-Etiketten

in moderner Ausführung.

Grosses Lager ★ Billige Preise

Extra-Anfertigungen

Adam Etienne,

Buch- u. Steindruckerei,

Oestrich a. Rh.



Nachruf

für unseren treuen Freund und Altersgenossen

Nikolaus Franz Göttert

gestorben infolge kurzer Krankheit in Gefangenschaft.

Ich, wie rasch bist Du verbleicht,
In Deines Lebens schönster Blütezeit,
Du hast ein besseres Ziel erreicht
Du zogst ein in Gottes Herrlichkeit.

Wie oft hast Du wohl nach der Heimat gedacht,
In schweren Leidensstunden,
Den Lieben viel herzliche Grüße gebracht
Bevor Du's überwinden.

Nun bist Du gebettet zur ewigen Ruh
In fernem Feindeserde,
Die Liebe der Heimat, die dich dich zu,
Dah sah Deine Ruh Dir werde.

So ruh' nun still in kühler Erde,
Du treuer Kamerad und Freund,
Bis einst an uns'rem Lebensabend
Der liebe Gott uns Dir vereint.

Gewidmet von seinen

Kameraden und Kameradinnen.

Heinrich Falke, Peter Joseph Herke, R. Hay,
B. Kapitän, Jos. Meckel, E. Schmidt,
H. Spreiter, M. Stettler, A. Schwed,
H. Wagner, F. Winkel.

Christine Antoni, Käthe Viss, El. Dillmann,
Katharina Holz, Katharina Koch, Josephine
Messerschmidt, Anna Nikolai,
Elly Scherer, Agnes Schneider.

Für die uns aus Anlaß unserer

Vermählung

zugegangenen zahlreichen Glückwünsche und
Geschenke sagen wir Allen hiermit unseren
herzlichsten Dank.

Deßlich, den 28. Juni 1919.

Heinrich Vogt u. Frau,
geb. Antoni.

Gelegenheitskauf!

Mahagoni-Zimmer, bestehend aus Sopha
mit Umbau, Schreibisch, Bücherschrank, Ständer
mit Figur, Tisch und 4 Sessel. Sehr gute
Polstermöbel mit Seidenbezug, preiswert zu
verkaufen.

Besichtigung 9—12 u. 3—5 Uhr.

Wiesbaden, Neuberg 10.

+ Gallensteinleiden +

operationslose Beseitigung.
Von Aerylen rühmend anerkannte gittfreie Methode.
Vornahme der Kur zu Hause. Persönliches Erscheinen
der Patienten nicht erforderlich. Broschüre und
Auskunft völlig kostenlos. Allererste Referenzen und
Dankschreiben.

R. Lorenz, Naturheilverfahren
Wiesbaden, Rüdesheimerstraße 34.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm., Draht 1,5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater
Telephon 747 frei.

Durchsichtige Passhüllen

(Celluloid) zu haben bei

Adam Etienne, Deßlich am Rhein.

Außer allen Sorten
Gemüsesamen
und Saatbohnen führen wir
auch
Roh-Erbisen Mk. 2.50
Linzen Mk. 2.60

Ferner:

Hanf
Kanariensaft,
Hirse

Hafer, gerissener, holländischer
Gerstengries usw. für Rüben,
Sonnenblumenkerne,
Papageisfütter, Finkenfütter,
Insekten-Vogelfütter,
la. Kanarien-Singfütter,
Tauben- und Hühnerfütter.

Nestmann'sche

Samen-Handlung,

Mainz, Lotharstr. 20.

(Auch an Wiederverkäufer in
Gentnermengen.)



Der Reiter lange
Stiefel trägt,
Mit Erdal werden
sie gepflegt!

Erdal

schwarz — gelb — braun

Alleinhersteller:
Werner & Merz, Mainz.



Kaulm. Privatschule
H. Leicher

Gegründet 1898

Wiesbaden

Bahnhofstr. 2, Ecke Rheinstr.

Tag- und Abendkurse

Telephon 3000 an 11000

Beste Probe! Uebler Geruch verschwindet!

Schweissfuss-Kur!

Sander-Toell, Mainz

Heidelbergerfahrgasse 15

Kurvorschritt beiliegend

Schuhnummer angeben

Nachnahme Mk. 3.50

Unschädliche Kur! Rerzlich anerkannt! Unschädliche Kur!

Schlafzimmer

Eiche, Kirschbaum, Nussbaum,
mahagoni, Kirsch- und lackiert

zu äußerst

niedrigen Preisen.

Möbelhaus

Buchdahl

Wiesbaden, Bärenstraße 4.

Arbeits-Pferd

preiswert zu verkaufen.

Winkel, Hauptstraße Nr. 1

Milch-Zentrifugen

in jeder Größe stets vorrätig.

M. Margheimer,

Eisenhandlung,

Ag. Schwalbach, Tel. 120.

Bau-Artikel

i. Art. neu u. gebraucht, besonders
Türen, Fenster auch für Hallen und
Verstellb., Kollab., Schlagsch.,
Wellblech, Eisenträger, Böden, Treppen,
eisen, Marmor, Haussteine, Treppen-
Stufen, Wendeltreppen, ganze
Dallen, Ziegel, Schaufelräder mit
Rahmen u. Kollab., Rahmen-
richtungen i. Art. verkauft und
kaut Sch. Mainz, Jakob-Tin-
richtstraße 1. Telephon 1894.

Erstklassige

Laute

(mit Schule) zu verkaufen.

Preis 95 Mk.

Näheres in der Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Schlaf-Zimmer

Kompl. Küche

Vertiko, Kleider- und Küchenschränke, 11. Waschkommode,
Nachtische, Zimmer- u. Küchens-
tische und Stühle. 12. Ver-
teilung. Billige Preise. Patent-
matratzen, (Seegras, Rohhaar,
Kapock.)

Hesseler, Mainz,

Boppstr. 27.

Junges Mädchen

oder Schülerin kann mit
oder ohne Pension im
Zimmer teilnehmen in besser
Lage Wiesbadens.

Näheres Expedition d. Z.

Alleinmädchen,

welches kochen kann und in
Hausarbeit versteht, bei hohen
Lohn sofort gesucht.

F. Knapp,

Wiesbaden, Gerichtstr. 12

! Bahnhofs Erbad !

Ein Ring
und ein Kollier
verloren gegangen. Da das
ein sehr teures Andenken ist,
wird der eheliche Finder ge-
beten, dasselbe gegen eine sehr
gute Belohnung auf dem Ein-
germeiheramt in Riedrich
abzugeben.

Eine gut erhaltene

3/4 Geige

mit Zubehör billig zu verkaufen.

Gesw. Wilhelm,

Deßlich, Landstraße 18

Möbel

Große Auswahl in

Hochmod. Schlafzimmer

In Mahag., Nussb., Eiche, Rüsten,
Birke, weiß emailliert, in wunder-
baren Formen mit 2- u. 3-
Spiegelschränken v. 680, 750,
820, 900, 970, 1190, 1320, 1500,
1800, 1950, 2100, 2300, 2500,
2700, 2800, 3200, 3500, 3700.

Elegante Speise-Zimmer

v. 1500 bis 5000 Mk.

Wohnzimmer v. 400 Mk. an

Mod. Kücheneinrichtungen

v. 230 bis 980 Mk.

Büfets, Vertikos, Kleider-
schränke, Spiegelschränke,
Küchenschränke, Bücherschränke,
Schreibtische, Diwans, Chais-
longues, Tische, Stühle, Betten

in allen Preislagen. Matratzen,
Patentrahmen in allen Größen.

Möbel - Bauer,

Wiesbaden, Wellstr. 11

Telephon 3246.

Pfuhlfässer

neu, 400—500 Liter Inhalt,
prägniert mit Karholin.

Braun, Mainz,

mittlere Bleiche 84.